

Protokoll

der 11. Sitzung der Verbandsversammlung
des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen
am 30.11.2016
im Sitzungssaal des Kreishauses in Heide/Dithmarschen

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

1. Vertreter/innen in der Verbandsversammlung gemäß Anwesenheitsliste
2. Geschäftsstelle des BZV-Dithmarschen
 - Dr. Guido Austen
 - Dr. Dirk Sonnenschmidt
 - Malte Jegust
3. Weitere Gäste
 - Sven Brandt (Spk. Westholstein)

Protokollführung:

Dr. Dirk Sonnenschmidt

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Vorsitzenden / der Geschäftsstelle
5. Sachstandsbericht Pilot Cluster 1
6. Wirtschaftsplan 2017 und Kreditaufnahmen in 2017
7. Eröffnungsbilanz 2012, Jahresabschluss 2012 und 2013
8. Aufnahme von Tielenhemme
9. Bundesförderprogramm
10. Mitteilungen und Anfragen

Top 1

Die stellv. Verbandsvorsteherin, Frau Ingrid Del Bufalo, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Die Verbandsvorsteherin stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung fest.

Anzahl der Vertreter/innen in der Verbandsversammlung: 121

Heute anwesende Vertreter/innen (ab 61 Beschlussfähigkeit gegeben): 66

Die Verbandsversammlung ist somit beschlussfähig.

Top 2

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Top 3

Zur Niederschrift der letzten Verbandsversammlung vom 19.07.2016 werden keine schriftlichen Einwände vorgebracht. Auch in der heutigen Sitzung gibt es hierzu keine Einwände oder Anfragen. Die Niederschrift ist daher verbindlich.

Top 4

Herr Dr. Austen berichtet über den Stand der Vermarktung im Ausbauggebiet 2 (Marne-Umland). Die Vermarktung läuft etwas schleppend, aber alle Beteiligten sind sich sicher, dass die erforderliche Anzahl an Verträgen erreicht wird. Im Februar 2017 startet die Vermarktung des dritten Ausbaugebiets und im Herbst 2017 beginnt die Vermarktung des vierten und fünften Ausbaugebiets. Damit ist der Ausbau schneller als in der Planung vorgesehen. Der Ausbau des ländlichen Raumes endet ca. 2020. Ein noch schnellerer Ausbau ist zurzeit leider nicht möglich. Die Stadtwerke Neumünster haben eine Ausschreibung durchgeführt, um mehr qualifizierte Baufirmen beauftragen zu können. Auf Grund des zurzeit großen Angebots an Aufträgen, auch bedingt durch das Bundesförderprogramm des Bundes, steigen die Preise der Baufirmen um ca. 10 – 60%. Mehr Ausbaugeschwindigkeit ist somit nur mit einer deutlichen Preissteigerung in den Baukosten zu erreichen. Die Höhe der Baukosten bestimmen gem. Vertrag die Pachtzahlungen von SWN. SWN könnte höhere Pachtforderungen nur durch eine Erhöhung der Endkundenpreise refinanzieren, was auf Grund von Vertragsbindungen untersagt ist. Eine deutliche Steigerung in der Ausbaugeschwindigkeit gefährdet im Ergebnis das gesamte Finanzierungsmodell.

Mit dem Abschluss des Pilotclusters wurde die Umsetzung der Vertragsbedingungen mit SWN verifiziert. Im Pilotcluster hat sich gezeigt, dass die vertraglich geforderten Kerngebiete im Nachgang der Vermarktung erweitert werden konnten. Dies wird - eine entsprechende Endkundenvertragsanzahl vorausgesetzt - auch im Ausbauggebiet 2 passieren. Vor Beginn der nächsten Vermarktungsphasen werden die Zuschnitte der Kern- und Aussengebieten ausführlich mit den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden besprochen. Der Zuschnitt des Kerngebiets in Volsemenhusen wird nach der Vermarktung in einem Gespräch geklärt.

Im Pilotcluster ist keines der Aussengebiete über einen Zuschuss der Gemeinden ausgebaut worden. Die geforderten Zuschüsse durch den Verband waren mit 8000,- bis 15.000 € meist zu hoch. Die Transparenz dieser Zahlen soll verbessert werden.

Der Breitbandzweckverband in Steinburg baut seine Aussengebiete jetzt in Eigenregie aus. Er kann dies aufgrund der Entwicklung seiner Pachteinnahmen jetzt schon durchführen. Der BZVD wird in ein paar Jahren mit einem ähnlichen Verfahren eine kreisweite Lösung für die Aussengebiete anstreben. Dazu braucht der Verband aber zuerst Klarheit über seine wirtschaftliche Entwicklung.

Top 5

Herr Jegust berichtet über den Ausbaustand. Nur in Hochdonn sind noch Arbeiten an den Oberflächen durchzuführen. Für den beginnenden Winter werden aber alle Baumaßnahmen zumindestens mit einer Notpflasterung verschlossen sein. Alle durch die Baumaßnahmen betroffenen Oberflächen sind jetzt in einem gleichwertigen oder sogar besseren Zustand als vor Beginn der Baumaßnahmen. Bei den nächsten Ausbaugebieten soll noch stärker auf die Termintreue der Baubeteiligten geachtet werden, um Verzögerungen zu minimieren.

Top 6

Die Kreditaufnahme für das Jahr 2017 wird bei ca. 11 Mio. Euro liegen. Die IB.SH wird wieder 50% der Kreditsumme mit einem zinsgeförderten Darlehen übernehmen. Die übrige Kreditsumme wird durch eine kleine Ausschreibung am Kapitalmarkt finanziert.

Der negative Haushalt, der im Wirtschaftsplan dargestellt ist, wird in den nächsten Jahren so weiter geführt, bis die Pachteinnahmen zum Tragen kommen.

Da keine weiteren Fragen aus der Versammlung kommen, wird der Wirtschaftsplan zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen:	66
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Top 7

Der Kreis Dithmarschen hatte im Jahr 2012 und 2013 die Geschäftsführung für den Zweckverband durchgeführt. Es musste nach Zustimmung durch den Landesrechnungshof für diese Jahre nur eine Ersatzprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide durchgeführt werden. Das Ergebnis liegt nun vor. Der Prüfer merkte einzig die Aufteilung des Eigenkapitals in eine Allgemeine Rücklage und eine ErgebnISRücklage an.

Die Beschlussvorlage zum Bericht über die Ersatzprüfung der Eröffnungsbilanz 2013 und der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 werden zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen:	66
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Top 8

Der Beschlussvorschlag zur formalen Ausgestaltung des Beitritts der Gemeinde Tielenhemme wird kurz erläutert und zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen:	66
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Top 9

Die Mittel aus dem Bundesförderprogramm Breitband sollen nicht beantragt werden, weil die Förderbedingungen nicht zu den Gegebenheiten im Verband passen.

Das Förderprogramm bewertet Netzausbau-Projekte anhand transparenter Kriterien (Scoring). Dieses Punktesystem bildet die Grundlage für eine Förderentscheidung. Der Fördersatz des Bundes beträgt im Regelfall 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden um den Barwert der entstehenden Einnahmen, die über die gesamte Dauer des Pachtvertrags erlöst werden, reduziert. Beträgt die Investitionssumme beispielsweise 1 Mio. Euro und als Pacht lassen sich 58.000 Euro pro Jahr damit erwirtschaften, so errechnet sich der Barwert der Pacht zu ca. 756.000 Euro, bei einer Pachtdauer von 25 Jahren. Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden um diesen Betrag reduziert (1 Mio. – 756.000 Euro = 244.000 Euro). Von diesem Betrag übernimmt der Bund 50%, also ca. 122.000 Euro.

Der Höchstbetrag an Bundesförderung pro Projekt liegt bei 15 Millionen Euro. Bereits begonnene Projekte werden nicht gefördert.

In den Nebenbestimmungen zu dem Förderprogramm werden weitere Einschränkungen gemacht.

- Vorhaben mit einer Fördersumme unter 100.000 Euro werden nicht gefördert (Bagatellgrenze) [6.3]
- Es sind für alle Haushalte im Projektgebiet zuverlässige Bandbreiten von mind. 50 Mbit/s im Download zu gewährleisten [5.1]. Diese Bedingung führt dazu, dass man auch Gebie-

te versorgen muss, die nicht versorgt werden wollen, oder versorgt werden können, weil der finanzielle Aufwand unverhältnismäßig hoch ist. Wird diese Bedingung nicht erfüllt, werden die Fördermittel zurückgefordert, auch wenn die Investition schon getätigt wurde.

- Es ist ein einheitliches Materialkonzept vorgeschrieben. SWN weicht an einigen Stellen von diesem Konzept ab, daraus ergeben sich Mehrkosten für den Ausbau, da zwischen den „SWN-Gebiet“ und den beantragten Gebieten Übergänge geschaffen werden müssen.
- Die beantragten Gebiete müssen „Netzbetreiberfähig“ sein. Es werden keine „Inseln“ gefördert. Alle Außengebiete im Verbandsgebiet sind „Inseln“ und nicht Netzbetreiberfähig.
- Die Dokumentationspflichten sind sehr umfangreich und zeitaufwendig (Beispiel: Fotodokumentation).

Die Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen:	66
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Sitzung wird um 20:00 Uhr geschlossen.

Heide, 30.11.2016

Ingrid Del Bufalo
Stellv. Verbandsvorsteher

Dr. Dirk Sonnenschmidt
Protokollführer